

**Niederschrift**

über die 5. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 05.03.2020, von 18:00 Uhr bis 19:02 Uhr

**Ort:** in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

---

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Guido Henke

**1. stellv. Stadtratsvorsitzender**

Herr Thomas Seelmann

**2. stellv. Stadtratsvorsitzender**

Herr Michael Schumann

**stellv. Bürgermeisterin**

Frau Sabine Wendler

**Mitglieder**

Herr Burkhard Braune

Frau Nadine Brennecke

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Frau Birgit Kolbe

Herr Sascha Oldenburg

Frau Sabrina Püschel

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Reinhard Schreiber

Frau Roswitha Schulz

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Stefan Scholz

Frau Marlis Schünemann

Herr Maik-Walter Wiese

Herr Tim Teßmann

Frau Katharina Zacharias

**Abwesend:**

Herr Bodo Zeymer

Herr Mario Schumacher

Herr Boris Kondratjuk

Frau Doris Trautvetter

Herr Bernhard Hieber

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 28.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung eines Rechtsmittels in der Verwaltungsrechtssache der Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel ./ den Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 630/17 MD  
Vorlage: A-016(VII.)/2020
6. Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414 MD  
Schreiber ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben  
Vorlage: A-014(VII.)/2020
7. vorsorgliche Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./ Stadtrat der Stadt HDL  
Vorlage: A-015(VII.)/2020
8. Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA  
Vorlage: 072-(VII.)/2020
9. Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle  
Vorlage: 065-(VII.)/2020
10. Beschluss zur Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 068-(VII.)/2020
11. Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 069-(VII.)/2020
12. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 066-(VII.)/2020
13. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Freizeitgärten" als Satzung  
Vorlage: 063-(VII.)/2020
14. Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes "Historischer Stadtkern" des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren  
Vorlage: 064-(VII.)/2020
15. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben  
Vorlage: 067-(VII.)/2020
16. Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 071-(VII.)/2020
17. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
18. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen und Anregungen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

20. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 28.11.2019
21. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 070-(VII.)/2020
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen und Anregungen

### **III. Öffentlicher Teil**

24. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
25. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 19.11.2020 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung erstmals ausschließlich elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte anwesend. Es liegen 5 Entschuldigungen von Stadträten vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Der Stadtratsvorsitzende begrüßt insbesondere die Kollegen der KID, Frau Julia Scholz und Herrn Jan Göpfert, die die heutige erste digitale Stadtratssitzung begleiten und für technischen Support vor Ort sind.

Des Weiteren gibt Stadtratsvorsitzender Guido Henke bekannt, dass eine gemeinsame Erklärung aller Fraktionen im Stadtrat vorliegt zu der am 29.01.2020 bekanntgewordenen Facebook-Veröffentlichung des Mitgliedes der AfD-Fraktion, Wolfgang Rehfeld, bezogen auf die Bedrohung der SPD Stadträtin Katharina Zacharias (Bericht in Haldenslebener Volksstimme vom 30.01.2020). Stadtratsvorsitzender Guido Henke verliest die Erklärung.

„Der respektvolle persönliche Umgang und der prinzipielle Ausschluss jeglicher persönlicher Bedrohung oder Diffamierung bilden die Mindestanforderung für die gemeinsame Arbeit aller Stadträte. Der Stadtrat verurteilt den o.g. Facebook-Beitrag und erwartet, dass dergleichen in der Zukunft unterbleibt. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme von Herrn Rehfeld vom 30.01.2020 zur Kenntnis und stellt klar, dass es Grenzen für einen vermeintlich „sarkastisch gemeinten Kommentar“ gibt. Das in der Stellungnahme verwendete Prinzip des Auslotens verbaler Entgleisungen sowie der Versuch der anschließenden Relativierung und das Herausreden mit einem vermeintlichen Missverstehen des Gesagten, Geschriebenen einhergehend mit scheinbaren Bedauern wird im aktuell beschriebenen Fall sowie in jeder vergleichbaren Form der Anprangerung, Nötigung, Beleidigung, unabhängig der Fraktionszugehörigkeit, entschieden zurückgewiesen.“

Abschließend merkt der Stadtratsvorsitzende an, dass es von anwesenden Gästen den Hinweis gab, dass Redebeiträge akustisch nicht ausreichend verstanden werden. Daher trägt er die Bitte der Gäste an die Stadträte heran, bei Redebeiträgen in die Mikrofone zu sprechen.

### **zu TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Nunmehr stellt der Stadtratsvorsitzende die unveränderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

### **zu TOP 3** Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 28.11.2019

Schriftlich ist dem Stadtratsvorsitzenden eine Einwendung von Stadträtin Anja Reinke zugegangen.

Stadträtin Anja Reinke zieht ihre Einwendung zurück.

Sodann ruft der Stadtratsvorsitzende Guido Henke zur Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.11.2019 auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 28.11.2019 beschlossen und festgestellt.

### **zu TOP 4** Einwohnerfragestunde

Zum Procedere:

Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Redezeit je Fragendem zur Stellung der Frage darf 3 Minuten nicht überschreiten

#### Einwohnerin SR-1/05032020

Die Einwohnerin fragt:

1. Sieht die Stadt eine Möglichkeit, Eltern von den Fahrtkosten des Schulbusses zu befreien? Der Landkreis übernimmt die Kosten nicht.
2. Wie kann man bei freier Schulwahl den umliegenden Dörfern Bestandsschutz zusichern? Diese Kinder haben einen Anspruch auf einen Schülerschein, nehmen aber gleichzeitig den Haldensleber Kindern ihren standortnahen Schulplatz weg.
3. Ihr Sohn besucht die Grundschule Erich Kästner. Das Gebäude produziert nachhaltig die Energie aus Solarstrom und vermeidet somit Co2. Dem entgegen steht, dass die Eltern ihre Kinder täglich mit dem PKW zur Schule bringen bzw. sie abholen. Es wäre effizienter, wenn man einen Schulbus für die Kinder kostengünstig oder kostenlos zur Verfügung stellt.

Amtsleiterin Doreen Scherff gibt zur Antwort, dass die Schülerbeförderung grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Die Anträge, die die Eltern an den Landkreis Börde gestellt haben, wurden abschlägig beschieden.

Der Landkreis vertritt den Standpunkt, dass die Stadt Haldensleben mit der Satzung über die Öffnung der Schuleinzugsbereiche die Situation verursacht hat; jedoch offeriert das Land den Kommunen im Schulgesetz die Öffnung der Schulbezirke. Es wäre sicher sinnvoll, im Rahmen einer Klage die Rechtsansichten gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zu den auswärtigen Schülern sei zu sagen, dass die Bepunktung nach Maßgabe der städtischen Satzung in der Regel dazu führt, dass die auswärtigen Schüler zusammen in einer Schule der Stadt beschult werden.

Die Amtsleiterin stimmt zu, dass es nicht zielführend ist, dass die Eltern ihre Kinder mit dem PKW bringen/abholen, aber als Schulträger habe man wenig Einfluss darauf.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt keinen Schulbus stellen werde, weil die Zuständigkeit dem Landkreis obliegt.

#### Einwohner SR-2/05032020

Die Stadträte sollen heute über den Jahresabschluss 2013 entscheiden. Er hofft, dass sich die Stadträte darüber im Klaren sind, dass sie sich den Jahresabschluss 2009 hätten ansehen sollen. Zudem hätten die Stadträte die Einnahmen in den Jahren 2010-2013 betrachten sollen. Aus Sicht des Einwohners würden die Stadträte gegen die §§ 32 und 33 KVG LSA und gegen § 266 StGB verstoßen, wenn sie dem Jahresabschluss zustimmen.

Für das Protokoll hält der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Einwohner keine Antwort erwartet.

*Die Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel erklären sich für befangen. Es nehmen 21 Stadträte an der Beratung zu TOP5 teil.*

#### **zu TOP 5      Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung eines Rechtsmittels in der Verwaltungsrechtssache der Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel ./ den Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 630/17 MD - Vorlage: A-016(VII.)/2020**

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wolle beschließen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 9 A 630/17 MD kein Rechtsmittel einzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 9 A 630/17 MD kein Rechtsmittel einzulegen.

Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 21 Stadträte

*Die Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel nehmen wieder an der Beratung teil. Damit sind wieder 23 Stadträte anwesend.*

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 erklärt *Stadtrat Reinhard Schreiber seine Befangenheit. Somit nehmen an der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 22 Stadträte teil.*

**zu TOP 6**      **Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414 MD Schreiber ./.** Stadtrat der Stadt Haldensleben  
**Vorlage: A-014(VII.)/2020**

Beschlussantrag:

Der Stadtrat wolle beschließen, Herrn Rechtsanwalt Christian, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg, mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414/19 MD Schreiber ./.

Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich*, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg, mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414/19 MD Schreiber ./.

Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beauftragen.

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 22 Stadträte*

**zu TOP 7**      **vorsorgliche Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./.** Stadtrat der Stadt HDL - Vorlage: A-015(VII.)/2020

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wolle vorsorglich beschließen, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./.

Stadtrat der Stadt Haldensleben im Zusammenhang mit dem Widerspruch vom 29.11.2019 gegen den Feststellungsbeschluss vom 10.10.2019 zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt vorsorglich, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./.

Stadtrat der Stadt Haldensleben im Zusammenhang mit dem Widerspruch vom 29.11.2019 gegen den Feststellungsbeschluss vom 10.10.2019 zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen***

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 22 Stadträte*

Stadtrat Reinhard Schreiber nimmt aufgrund von Befangenheit auch nicht an der Beratung zu TOP 7 teil.

**zu TOP 8**      **Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA**  
**Vorlage: 072-(VII.)/2020**

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Widerspruch vom 29.11.2019 des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen den Bescheid „Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA betreffend Ihr Mandat im Stadtrat Haldensleben“ vom 21.10.2019 als unzulässig zurückzuweisen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Widerspruch vom 29.11.2019 des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen den Bescheid „Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1

Ziff. 2 KVG LSA betreffend Ihr Mandat im Stadtrat Haldensleben“ vom 21.10.2019 als unzulässig zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 22 Stadträte*

*Stadtrat Reinhard Schreiber nimmt wieder an der Beratung teil. Somit sind 23 Stadträte anwesend.*

**zu TOP 9      Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle - Vorlage: 065-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020, eine 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 10      Beschluss zur Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 068-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 11      Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 066-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 12      Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 069-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, eine 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 13      Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Freizeitgärten" als Satzung - Vorlage: 063-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorliegenden Bebauungsplan „Freizeitgärten“ in der Fassung vom Januar 2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Freizeitgärten“ tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 14      Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes "Historischer Stadtkern" des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Vorlage: 064-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die räumliche Abgrenzung des Fördergebiets „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren um die zwei stadteigenen Flurstücke des ehemaligen Schulgartens nördlich des Pfändegrabens (Flurstücke 44 und 45, Flur 4, Gemarkung Haldensleben) zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 15      1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben - Vorlage: 067-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 16      Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 071-(VII.)/2020**

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 17 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Berichterstattung der stellv. Bürgermeisterin gem. § 5 Abs. 3e GeschO des Stadtrates zur Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020 zu Vergabeentscheidungen über 25.000,00 Euro Auftragswert

Neuausstattung nach Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen in Haldensleben  
Ö-34/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe zur Neuausstattung nach Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen in Haldensleben - Leistungen nach VOL - wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 12 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diese Firmen konnten die Ausschreibungsunterlagen einsehen. Zum Submissionstermin am 12.11.2019 lagen für drei Lose 5 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 130.500,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Bieter		
Preisgünstigstes Angebot	79.664,58 Euro	Los 1
	5.712,00 Euro	Los 2
2. Bieter	85.285,12 Euro	Los 1
	9.658,46 Euro	Los 2
3. Bieter	7.342,30 Euro	Los 3

Dem 2. Bieter wurde der Zuschlag erteilt für das Los 1. Das Angebot des 1. Bieters konnte die Vorgaben im Leistungsverzeichnis nicht erfüllen. Dem 3. Bieter wurde der Zuschlag für das Los 3 erteilt. Die Angebote für das Los 2 erfüllen alle nicht die Vorgaben im Leistungsverzeichnis. Es erfolgte eine Aufhebung. An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

IT-Ausstattung Grundschule „Otto Boye“ Haldensleben / B-38/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe - IT-Ausstattungen GS „Otto Boye“ Haldensleben - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt 5 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 30.12.2019 lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 31.751,10 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgendes Ergebnis:

1. Bieter	29.076,77 Euro
-----------	----------------

Diesem Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung waren vier Haldensleber Firma beteiligt.

Lieferung von zwei Kleintransportern / B-37/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung von zwei Kleintransportern für den Stadthof - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt 4 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 12.12.2019 lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 53.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Bieter	
Preisgünstigstes Angebot	42.364,00 Euro
2. Bieter	42.375,90 Euro

Dem 1. Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war eine Haldensleber Firma beteiligt.



Lieferung eines Heck-Kippers als Doppelkabine für den Stadthof / B-44/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Heck-Kippers als Doppelkabine - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 8 Firmen erhielten die Ausschreibungsunterlagen. Zum Submissionstermin am 17.01.2020 lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor.  
geschätzte Vergabesumme: 35.000 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgendes Ergebnis:

- |                          |                |
|--------------------------|----------------|
| 1. Bieter                | 32.550,00 Euro |
| Preisgünstigstes Angebot |                |

Dem 1. Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung waren 4 Haldensleber Firmen beteiligt.

Beschaffung von Alarmmeldeanlagen (Sirenen) für 5 Standorte / Ö-39/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe zur Beschaffung von Alarmmeldeanlagen (Sirenen) für 5 Standorte - Leistungen nach VOL - wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 2 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diese Firmen erhielten die Ausschreibungsunterlagen. Zum Submissionstermin am 20.01.2020 lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 86.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgendes Ergebnis:

- |                          |                |
|--------------------------|----------------|
| 1. Bieter                | 64.017,24 Euro |
| Preisgünstigstes Angebot |                |

Dem 1. Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Postdienstleistungen – Beförderung und Zustellung von Briefsendungen / Ö-39/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe von Postdienstleistungen – Beförderung und Zustellung von Briefsendungen - Leistungen nach VOL - wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 4 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diese Firmen erhielten die Ausschreibungsunterlagen. Zum Submissionstermin am 13.02.2020 lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 48.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- |                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| 3. Bieter                      | 29.189,45 Euro |
| preisgünstigstes Angebot Los 1 |                |
| 4. Bieter                      | 31.926,49 Euro |
| 1. Bieter                      |                |
| preisgünstigstes Angebot Los 2 | 5.294,85 Euro  |
| preisgünstigstes Angebot Los 3 | 8.303,76 Euro  |

Dem 1. Bieter wurde der Zuschlag für alle 3 Lose erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus im OT Wedringen - Los: Außenanlagen Ö-107/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 13 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 14.01.2020 haben 12 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 83.700,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 1. Bieter                |   |
| Preisgünstigstes Angebot | <b>108.384,60 EUR</b> einschl. 1 % Nachlass |
| 2. Bieter                | 108.723,81 EUR                              |

3.	Bieter	109.777,50 EUR	
	preisgünstigste Haldensleber Firma:	116.153,67 EUR	einschl. 0,5 % Nachlass

Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ in Haldensleben, OT Süplingen - Los 13: Malerarbeiten Ö-106/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 14 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 18.12.2019 haben 13 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 30.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter		
	preisgünstigstes Angebot	<b>29.013,46 EUR</b>	
2.	Bieter	29.697,65 EUR	einschl. 1,5 % Nachlass
3.	Bieter	30.354,14 EUR	einschl. 4 % Nachlass

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

Schloss Hundisburg - Corps des Logis / Mittelbau (Treppenhaus und Hauptsaal)

Los 2: Putz- und Stuckarbeiten Ö-2/602/20

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 28.01.2020 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 867.258,80 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter		
	Preisgünstigstes Angebot	<b>725.889,90 EUR</b>	
2.	Bieter	1.017.510,80 EUR	

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ in Haldensleben, OT Süplingen - Los 12: Fliesenarbeiten Ö-4/602/20

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 29.01.2020 haben 9 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 25.940,81 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter		
	Preisgünstigstes Angebot	26.098,01 EUR	
2.	Bieter	28.066,86 EUR	
3.	Bieter	28.383,52 EUR	

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ Haldensleben, OT Süplingen - Los 14: Bodenbelag Ö-100/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 12 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 14.11.2019 haben 8 Angebote und 2 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 28.000 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter		
	Preisgünstigstes Angebot	<b>29.497,54 EUR</b>	
2.	Bieter	29.936,35 EUR	
3.	Bieter	30.575,27 EUR	

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ Haldensleben, OT Süplingen - Los 2: Erd-, Tiefbau-, Entwässerungs- und Zaunbauarbeiten, Spielgeräteaufbau Ö- 99/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 17 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 26.11.2019 haben 12 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 200.000 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	
	preisgünstigstes Angebot	<b>198.259,22 EUR</b> einschl. 3 % Nachlass
2.	Bieter	199.080,82 EUR
3.	Bieter	199.317,50 EUR einschl. 0,5 % Nachlass

Ausgleichsmaßnahme Erstaufforstung - Erstaufforstung einer Ackerfläche in Süplingen Ö-104/601/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 15 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 09.01.2020 haben 6 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 64.534,64 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	
	preisgünstigstes Angebot	<b>68.129,95 EUR</b>
2.	Bieter	71.930,55 EUR
3.	Bieter	74.714,86 EUR

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot eingereicht.

**zu TOP 18 sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Es sind den Stadträten Informationen zum Stand der Baumaßnahmen B71n und B245n zugegangen, merkt der Stadtratsvorsitzende an.

Sonstige Mitteilungen von Seiten der Verwaltung liegen nicht vor.

**zu TOP 19 Anfragen und Anregungen**

- 19.1. Stadträtin Marlis Schünemann habe 2 Fragen. Zunächst möchte sie wissen, ob die Gänsebreite als Zufahrtsstraße für das Baugebiet Neuenhofer Straße vorgesehen ist. Die Bürger beschwerten sich, dass heute schon Schwerlasttransporte durch die Gänsebreite fahren, die nicht dafür ausgelegt ist. Die zweite Frage betrifft die Dessauer Straße. Inwiefern werden die Anlieger herangezogen, die Straßenbeleuchtung zu bezahlen, obwohl es für die Straßenbeleuchtung Fördermittel gab.

Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt, dass zuerst die Baustraße errichtet wird. Künftig werden alle nachfolgenden Arbeiten über die Baustraße organisiert. Der Verkehr soll nicht über die Gänsebreite erfolgen. Das Wohngebiet ist so angelegt, dass der Anliegerverkehr im Wesentlichen über die Neuenhofer Straße geführt wird. Es wird für die Gänsebreite durch das Wohngebiet keinen zusätzlichen Verkehr geben. Die Baustraße wird gerade eingerichtet, sobald diese fertiggestellt ist, wird diese genutzt.

Die Anlieger der Dessauer Straße haben ein Informationsschreiben der Stadt erhalten mit dem Inhalt, dass sie in Kürze Beitragsbescheide für die Straßenbeleuchtung bekommen werden. Die Beitragshöhen belaufen sich zwischen 10,00 und 250,00 € je nach Grundstücksgröße. 2017 war die Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen nicht beitragspflichtig sind. Das ist aber in einem Schreiben vom Landesverwaltungsamt anders dargestellt worden, so dass die Stadt die Beiträge trotz Förderung erheben muss.

- 19.2. Stadtrat Reinhard Schreiber bittet wörtlich zu Protokoll zu nehmen: „Sehr geehrte Frau Wendler, sehr geehrte Stadträte, ich nehme noch einmal Bezug auf den vermeintlichen Beschluss oder Beschluss-

vorlage zur Feststellung des Hinderungsgrundes. Als dieser Beschluss veröffentlicht wurde, war ich sehr kritischen Fragen ausgesetzt, vor allen Dingen in der politischen Gruppe in Althaldensleben. Dabei möchte ich einfließen lassen, dass ich mich freue, dass es dort wieder politisch engagierte Leute gibt, die sich nicht nur mit dem Stadtteil Althaldensleben, sondern darüber hinaus auch beschäftigen und sich regelmäßig treffen. Es ging in erster Linie um 2 Passagen und eine Grundsatzfrage. Ich konnte die Fragen leider nicht ausreichend beantworten. Daraufhin habe ich mich in zwei Schreiben an die Verwaltung gewendet; eine am 05.11. ohne entsprechende inhaltliche Beantwortung und eine am 10.12. worin mir dann Frau Schulz zu verstehen gab, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung darauf nicht zu antworten haben, da es ja vom Stadtrat kommt und deshalb bitte ich ganz einfach jetzt mal Herrn Henke mir da zu helfen und auch Einige sitzen hier den politisch engagierten Leuten in Althaldensleben diese entsprechenden Fragen zu beantworten. Es ging ja einerseits um den Abschnitt, an dem mir quasi vorgeworfen wurde, ich betrachte es als Vermutung, als Annahme, aber letztendlich auch als Unterstellung, dass ich in meiner Position als Citymanager Interesse hätte, in haushalterische Vorteile für meinen Bereich zu verschaffen. Da muss ich schon fragen 1. oder wir müssen fragen, wie man nach gut 3 ½ Jahren auf diesen vermutlichen Grund kommt und 2. konnte ich nicht erklären, was man sich darunter vorstellt, diese Vorteile für wen mit welchem Nutzen zu erwirken. Vielleicht können sie uns da weiterhelfen, ich spreche von uns, weil ich nicht für mich allein spreche.“

Da der Stadtratsvorsitzende direkt angesprochen wurde, teilt er mit, dass er die beiden Schreiben an die Stadtverwaltung nicht kenne. Aus dem eben Vorgetragenen entnehme er, dass es sich um einen Gegenstand eines laufenden Verfahrens über das Fortbestehen des Mandats von Herrn Schreiber handelt.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Das hat damit nichts zu tun. Es sind inhaltliche Fragen die meine Person und nur meine private Person betreffen und die können sie beantworten, weil die Kernfrage davor steht eigentlich, wer hat diesen Inhalt in diese Beschlussvorlage gebracht. Wer hat diese Passage und die folgende in diese Beschlussvorlage gebracht? Bitte antworten sie ehrlich. Wer? Nein, es muss jemand geben, der das diktiert hat.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwidert darauf, dass die Beschlussvorlage unterschrieben ist.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Ich glaube nicht, dass Frau Wendler für den Inhalt verantwortlich also, sie hat unterschrieben, aber vielleicht kann Frau Wendler antworten. Also ich habe mich jetzt an sie gewendet, weil Frau Schulz gesagt hat, ich soll mich an den Stadtrat wenden und sie sind der kompetente Vertreter in dieser Runde.“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler merkt an, dass sie sich dazu inhaltlich nicht äußern kann, weil es ein laufendes Verfahren ist.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Stimmt nicht, die Frage hat mit dem laufenden Verfahren nichts zu tun Frau Wendler, bitte.“

Es sind Passagen aus der Kommentierung zum KVG entnommen worden; denn es geht um die Feststellung des Hinderungsgrundes, so die stellv. Bürgermeisterin.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Diese Passage in keinster Weise. Noch einmal, nach 3 ½ Jahren formulieren sie solche Sätze in eine Beschlussvorlage. Nach 3 ½ Jahren und das, was sie mir unterstellen als Sachbearbeiter, das können sie jedem anderen Sachbearbeiter in der Kreisverwaltung genauso auch unterstellen. Es ist eine rechtlich haltlose Unterstellung.“

Diese Entscheidung unterliegt einer gerichtlichen Nachprüfung, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Nein, wenn sie genau verfolgt hätten, dann hätten sie auch meinen Vorgesetzten fragen können, ob ich am Haushalt beteiligt war und der Haushalt für 2020 ist nicht zum Vorteil oder mit meiner Mitwirkung geschehen, sondern der ist sogar um die Hälfte reduziert worden. Also was habe ich da gemacht, was hätte ich machen können, was hätte ich da gemacht haben sollen. Also ihre Antworten sind total unbefriedigend und die befriedigen auch die Leute, die mit mir darüber diskutieren, in keinster Weise, weil die haben mit dem Verfahren an und für sich gar nichts zu tun. Das ist hier ein weiterer Grund der hier reingeschrieben wurde, haltlos rechtlich haltlos.“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler wiederholt, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, das eine gerichtliche Feststellung nach sich zieht.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Sie glauben doch wohl nicht, dass dieser Punkt Beachtung findet in dem Verfahren. Das ist doch lächerlich.“

Einwurf von Stadträtin Marlis Schünemann: „Dann ist es doch gegenstandslos.“

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Warum schreibt man das dann so rein Frau Schünemann? Das ist Verleumdung.“

Als die Beschlussvorlage zur Abstimmung stand, ist das Thema nicht aufgerufen worden und jetzt liegt der Vorgang zur Bewertung bei Gericht antwortet Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Gut dann danke für die unzureichende Antwort darauf. Im zweiten Punkt geht es wie gesagt, um meine Mandatsanwartschaft, die ich hier ankreuzen musste und sie haben hier in diese Beschlussvorlage lediglich oder haben es unterlassen, den entscheidenden Zusatz, den ich hier mit der Hand reinschreiben musste, damit ich überhaupt Mandatsanwartschaft ausüben konnte, den mir Frau Schulz besorgt und quasi reindiktirt hat, nämlich, dass ich auf mein Mandat verzichte und verweist auf die Anhängigkeit meines Rechtsstreites. Warum haben sie die nicht mit reingenommen und nur reingeschrieben, dass ich mich verpflichte, wenn ich mein Mandat annehme, dass ich darauf verzichte, wenn ich Stadtrat werde, dass ich auf mein Mandat verzichte, weil das ist eine Halbwahrheit, was sie geschrieben haben. Das erklärt mein Kreuz. Warum steht das nicht drin? Auch Bestandteil des Klageverfahrens ? Ich glaubs ja wohl nicht, also. Antworten Sie bitte mal Herr Henke. Warum steht das nicht drin? Ganz einfache Frage. Vergessen, mutwillig gemacht, wer ? Wieder keiner ? – Leute.

Nein, Sie haben ja damit nichts zu tun draußen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass der Stadtrat heute bereits dazu eine Entscheidung getroffen hat.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Wie können Sie denn Halbwahrheiten reformulieren?

Stadtrat Reinhard Schreiber könne zu dem Sachverhalt vor Gericht Stellung nehmen, so der Stadtratsvorsitzende.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Wie soll ich dazu Stellung nehmen, es ist ja alles lächerlich. Das ganze Verfahren ist lächerlich, wem nützt das Ganze, wir haben nur Kosten verursacht im hohen fünfstelligen Bereich, die keinem etwas nützen. Ja, ich bin für Sachpolitik, aber nicht das hier so ausschachten diese politische Motivation ist doch längst vorbei mit der neuen Wahlperiode. Ich bin doch nicht mehr mit einem CDU-Mandat hier irgendwo sitzend – hätte man doch alles sein lassen können. Es fragt kein Mensch nach.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht deutlich, dass es darum auch gar nicht gehe.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Natürlich.“

In dem anhängigen Verfahren gehe keinesfalls um die CDU-Mitgliedschaft von Herrn Schreiber, korrigiert Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Aussage.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Das ist erst im Nachgang mir so bewusst gemacht worden, weil Sie haben mich überfallen mit dieser Formulierung und gut ist. Also ich bedanke mich auch für diese Nichtbeantwortung meiner Frage.“

Alle Beschlussvorlagen sind den Stadträten 14 Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden, um sich damit auseinander setzen zu können, stellt der Stadtratsvorsitzende fest.

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Trotzdem ist diese Nachfrage erlaubt.“

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es weiteren Redebedarf gibt, antwortet Stadtrat Reinhard Schreiber wie folgt:

Stadtrat Reinhard Schreiber: „Ja, es gibt ja nichts weiter was von ihnen zu hören.“

19.2. Stadtrat Stefan Scholz spricht die Internetseite der Stadt Haldensleben an. Viele Einträge sind veraltet. Gerade die Bereiche Kultur und Tourismus sollten auf den neuesten Stand gebracht werden.

19.3. Stadträtin Birgit Kolbe hat eine Frage zum Jugendparlament. Ihres Wissens nach ist das Jugendparlament wiederholt ausgefallen. Sie würde interessieren, aus welchen Gründen die Absage erfolgte.

Amtsleiterin Doreen Scherff entgegnet, dass es sich vermutlich um das Gremium Stadtschülerrat handelt. Wie beim Stadtelternrat werden alle 2 Jahre die Schulen angeschrieben, um ein Mitglied in dieses Gremium zu entsenden. Es benennen aber nicht alle Schulen einen Schüler. Der Stadtschülerrat wurde zweimal eingeladen, aber es wurde nicht die erforderliche Teilnehmerzahl von 50 % erreicht, so dass die Sitzungen ausfallen mussten.

19.4. Am 30.01.2020 fand die Veranstaltung mit den Händlern der Stadt Haldensleben zum stationären Handel in der Innenstadt statt, zu der auch alle Stadträte und Stadträtinnen eingeladen waren. Stadträtin Anja Reinke fand es bedauerlich, dass die Teilnahme der Stadträte und der Mitarbeiter der Verwaltung so gering war.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt den Appell mit in diese Runde.

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

### **III. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 24 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Nach Rückversicherung wurde festgestellt, dass kein Einwohner mehr anwesend ist. Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung 1 Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit gefasst wurde.

#### **zu TOP 25 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19.02 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Stadtratssitzung.

gez. Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin